

A N F R A G E von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Umweltgerechte Entsorgung von Asbestabfällen

Asbest wurde bis zum Verbot 1990 in sehr grossen Mengen in zahlreichen Gebäuden in irgendeiner Form verbaut. Die Anwendungen reichen von Asbest im Fensterkitt, im Fliesenkleber, unter Kunststoffböden, in Elektrotableaus über Dach- und Fassadenverkleidungen bis hin zu Asbest in Backöfen und Kochherden usw. Ein verlässliches Register, wo und in welcher Form Asbest verbaut wurde, gibt es nicht.

Asbest ist bis zum Verbot 1990 in schätzungsweise 85% der Gebäude in der Schweiz in irgendeiner Form verbaut worden. Bei Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten können in grossen Mengen asbesthaltige Abfälle anfallen. Bei unsachgemässer Entsorgung kann eine erhebliche Umweltbelastung entstehen. Es ist davon auszugehen, dass solche asbesthaltige Abfälle aus den genannten Bauarbeiten noch sehr lange anfallen werden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist im Kanton die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen geregelt?
2. Entspricht die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen dem heutigen Wissensstand, oder bräuchte es eine spezifische gesetzliche Regelung?
3. Entsprechen die gesetzlichen Vorgaben den kantonalen «best practices» bezüglich Umweltbelastung durch Asbest? Wie ist die Entsorgung in anderen Kantonen geregelt?
4. Ist eine korrekte Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen in allen Deponien des Kantons gewährleistet?
5. Wie kann verhindert werden, dass Asbestabfälle unsachgemäss ausserhalb des Kantons entsorgt werden?
6. Bestehen interne Richtlinien zum Umgang mit Asbest bei Renovationen, Umbau, Abbruch etc. von Liegenschaften im Eigentum des Kantons (Finanz- und Verwaltungsvermögen)? Wenn ja, wie ist deren Inhalt? Wenn nein, weshalb nicht?

Mattea Meyer
Markus Bischoff
Kaspar Bütikofer